



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 5. Mai 2025

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2024 der Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft; Genehmigung: Bericht und Antrag der Aufsichtskommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Aufsichtskommission erstattet dem Landrat gemäss § 92 Abs. 1 und § 97 Abs. 1 des Landratsreglements folgenden

Bericht:

1 Zuständigkeit und Aufgabe des Landrats und der Aufsichtskommission

Der Landrat übt gemäss Art. 61 Ziff. 12 der Verfassung die Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und die selbständigen Anstalten aus. Die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresrechnung der selbständigen Anstalten nimmt gemäss Art. 22 des Landratsgesetzes (LRG) die Aufsichtskommission vor. Diese erfolgt über die Rechenschaftsberichte. Die Aufsichtskommission kann eigene Kontrollen vornehmen und über den Inhalt und die Gestaltung der Rechenschaftsberichte verbindliche Weisungen erteilen. Sie kann zudem gemäss Art. 40 LRG Inspektionen durchführen und Fachleute mit einzelnen Kontrollaufgaben betrauen. Schliesslich steht ihr gemäss Art. 41 LRG die Finanzkontrolle unterstützend zur Verfügung.

Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) ist eine selbständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts (Art. 8 des Spitalgesetzes [SpitG]). Demnach unterstehen Geschäftsbericht und Jahresrechnung der SNIG gemäss Art. 19 Abs. 2 SpitG der Genehmigung des Landrates.

2 Organisation und Arbeitsweise der Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission hat den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 an ihrer Sitzung vom 5. Mai 2025 mit dem Gesundheits- und Sozialdirektor als Vertreter des Regierungsrates und dem Verwaltungsratspräsidenten sowie der Spitaldirektorin besprochen. Die Finanzkontrolle nahm ebenfalls beratend an der Sitzung teil.

3 Das Wichtigste in Kürze

Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft (SNIG) vermietet die Immobilien exklusiv an die Spital Nidwalden AG. Die Miete richtet sich nach dem Prinzip der Kostenmiete auf Basis des Wiederbeschaffungswerts der vermieteten Liegenschaft und beträgt 3.2 Mio. Franken (Vorjahr 3.1 Mio. Franken).

Nachdem im Vorjahr schon ein Gewinn von 1.3 Mio. Franken zu verzeichnen war, resultierte dieses Jahr ein Gewinn von 2.8 Mio. Franken, welcher vor allem durch die erfreuliche Entwicklung an den Kapitalmärkten erreicht wurde.

Der Kanton erhielt als Verzinsung des Dotationskapitals von der Gesellschaft CHF 900'000.-. Eine Review des unabhängigen Wirtschaftsprüfers fiel positiv aus.

4 Ausblick

Im Geschäftsjahr 2024 lag der Fokus auf der Detailplanung und Vorbereitung der Bauphase für das medizinische Zentrum "Sommervogel" sowie auf der Sanierungsplanung des bestehenden Gebäudes. Gleichzeitig wurden Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten umgesetzt, um die Infrastruktur nachhaltig zu sichern. Die gesamten Investitionen belaufen sich mit dem heutigen Wissensstand auf ca. 90 Mio. Franken. Aufgrund der anhaltenden finanziellen Schieflage des Spitals Nidwalden und der damit verbundenen Unklarheiten ist mit einer Anpassung und damit Verzögerung hinsichtlich des angedachten Neubaus zu rechnen.

Die Aufsichtskommission stellt dem Landrat in Kenntnis der vorliegenden Unterlagen folgende

ANTRÄGE:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2024 der SNIG sind zu genehmigen,
2. den Organen ist die Entlastung zu erteilen.

Freundliche Grüsse
AUFSICHTSKOMMISSION



Remo Zberg
Präsident



Emanuel Brügger, lic.iur.
Landratssekretär